

**RS OGH 1998/2/24 7Ob380/97a,
7Ob122/01v, 7Ob250/04x,
7Ob121/18x**

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 24.02.1998

Norm

AKVB Wassersportfahrzeuge 1991 §7 Abs2

EKB 1986 Art2 Z1.1

EKB 1986 Art2 Z2.2

EKB 1986 Art2 Z6

Rechtssatz

Bei Diebstahl des Fahrzeuges ist sowohl für das Fahrzeug als auch für die Sonderausstattung und das Zubehör des versicherten Fahrzeuges grundsätzlich der Wiederbeschaffungswert und nicht der Neupreis zu ersetzen. Art 2 Z 2.2 bezieht sich ausschließlich auf die Versicherungsleistung bei Teilschaden (Art 2 Z 2) und kommt beim Diebstahl nicht zum Tragen.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 380/97a

Entscheidungstext OGH 24.02.1998 7 Ob 380/97a

Veröff: SZ 71/37

- 7 Ob 122/01v

Entscheidungstext OGH 31.07.2001 7 Ob 122/01v

Ähnlich; Beisatz: Bei Diebstahl des Motors eines Motorbootes ist dieser als ausstattungs­mäßig notwendiger Motor des Bootes anzusehen. Es ist grundsätzlich der wiederbeschaffungswert und nicht der Neupreis zu ersetzen. Der Zeitwertberechnung ist die Differenz zwischen dem Wert des Bootes mit altem Motor zum Wert des Bootes mit neuem Motor zugrunde­zulegen. (T1); Veröff: SZ 74/132

- 7 Ob 250/04x

Entscheidungstext OGH 20.10.2004 7 Ob 250/04x

Vgl; Beisatz: Bei der Frage der Zeitwertberechnung von Bestandteilen mit unterschiedlicher Lebensdauer einer versicherten Sache, kommt dem Wert des abgrenzbaren Einzelteils keine Bedeutung zu. Dies gilt auch bei der Bemessung des Zeitwertes eines versicherten Gebäudes nach der 40 % Klausel bei einer Neuwertversicherung (Art 5 Abs 2 lit a EABS). (T2)

- 7 Ob 121/18x

Entscheidungstext OGH 21.11.2018 7 Ob 121/18x

Vgl; Beisatz: Hier: ABBKF 2012: Abzug >>neu für alt<< nach Art 5.2.2 (T3)

Schlagworte

Prozent

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1998:RS0110166

Im RIS seit

26.03.1998

Zuletzt aktualisiert am

14.01.2019

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at